

## **Besetzungsverfahren einer hauptamtlichen Kirchenmusikerstelle in der Diözese Rottenburg - Stuttgart**

### **1. Orgelspiel**

Gestaltung eines Gemeindegottesdienstes in der Pfarrkirche nach vorgegebenem liturgischen Programm. Zu Beginn, zur Kommunionausteilung und am Ende des Gottesdienstes sind drei Werke der Orgelliteratur aus unterschiedlichen Epochen vorgesehen.

Die verbleibenden Elemente (Liturgisches Orgelspiel) sind gemäß den liturgiemusikalischen Gesetzmäßigkeiten eines Gemeinde-gottesdienstes zu gestalten. Die Auswahl der Lieder und Gesänge wird in Absprache zwischen dem Pfarramt und dem Amt für Kirchenmusik festgelegt.

Die Auswahl der Lieder und Gesänge dürfen den Bewerbern erst vier Tage vor dem Gottesdienst vorliegen. Sie werden termingerecht vom Pfarramt den Bewerbern mitgeteilt.

Die Titel der Literaturstücke (Orgel) sind dem Amt für Kirchenmusik spätestens zwei Wochen vor dem Probespiel mit Angabe der Dauer zuzusenden.

Sollte die Gottesdienstordnung des Sonntags (einschließlich des Vorabend-gottesdienstes) keine entsprechende Anzahl von gleichartigen Gottesdiensten (hinsichtlich der liturgischen und musikalischen Gestaltung) vorsehen, so kann ausnahmsweise von der Gestaltung eines Gottesdienstes abgesehen werden. In diesem Fall sind vergleichbare Aufgabenstellungen im Rahmen eines Vorspiel vorzusehen.

### **2. Proben mit Chören / Ensembles**

#### **2a) Kirchenchor**

Die Dauer des Einsingens beträgt fünf Minuten. Es sollte sich auf das vom Bewerber ausgewählte Chorwerk beziehen. Der Bewerber hat spätestens drei Wochen vor dem Probedirigat drei Chorwerke dem Amt für Kirchenmusik zuzusenden. Das Amt für Kirchenmusik wählt das einzustudierende Werk aus und stellt sicher, daß das Chorwerk dem Chor **nicht** bekannt ist. Die Dauer der Arbeit an dem Chorwerk beträgt 30 Minuten. Die Mitteilung des ausgewählten Chorwerkes an den Bewerber erfolgt zusammen mit der Bekanntgabe des Gottesdienstprogrammes durch das Pfarramt. Der Bewerber hat die Noten des ausgewählten Stückes in Chorstärke mitzubringen. Die Chorstärke ist dem Bewerber von Seiten des Pfarramtes mitzuteilen.

Ein weiterer Bestandteil der Chorprobe ist die Arbeit an einem Werk aus dem Repertoire des Chores. Dieser Teil dauert fünf Minuten. Das Repertoirestück wird dem Bewerber eine Stunde vor der Chorprobe ausgehändigt.

### **2b) Kinder- oder Jugendchorprobe**

Eine Probe mit Kindern oder Jugendlichen **muß** Bestandteil des Bewerbungsverfahrens sein. Sollte (noch) keine Gruppierung von Kindern oder Jugendlichen bestehen, so ist im Vorfeld eine Gruppe zu bilden, die sich für das Probedirigat zur Verfügung stellt (Teil einer Religionsklasse, Kinder aus der kirchlichen Verbänden, Familienkreis o.a.).

Die Dauer der Kinder- oder Jugendchorprobe beträgt 30 Minuten (inkl. Einsingen).

Die Vorgehensweise ist identisch mit der Kirchenchorprobe (Zusenden von drei Liedern/Chorwerken, Auswahl durch das Amt für Kirchenmusik, Mitbringen der Noten in Chorstärke usw.). Die Arbeit an einem Repertoirestück ist nicht vorgesehen.

### **2c) Proben mit weiteren Ensembles**

Je nach Profil der zu besetzenden Stelle finden Proben mit weiteren Ensembles statt (Choralschola, Orchester, Instrumentalkreis usw.).

Die Vorgehensweise ist identisch mit der oben genannten. Die Probedauern werden je nach Art des Ensembles vom Amt für Kirchenmusik festgelegt.

## **3. Gespräch mit der Besetzungskommission**

Das Bewerbungsgespräch mit der Besetzungskommission findet im Pfarrhaus/Gemeindehaus statt.

Die Dauer des Bewerbungsgespräches beträgt in der Regel 45 Minuten.

## **4. Festsetzung des Termins, Ablauf, Zeitplan**

Wird in Absprache zwischen Pfarramt und Amt für Kirchenmusik geregelt. Das Pfarramt gibt den Bewerbern spätestens zwei Wochen vor dem Probespiel/

Probedirigat in schriftlicher Form einen Plan mit dem zeitlichen Ablauf bekannt. Die Bewerber dürfen auf dem Zeitplan namentlich nicht genannt sein, sondern sind mit „Kandidat A, B, C“ zu bezeichnen.

## **5. Öffentlichkeit**

Die Proben mit den Chören und Ensembles sowie das Bewerbungsgespräch sind nicht öffentlich.

## **6. Übezeiten**

Die Übezeiten an der Orgel regelt das Pfarramt in Absprache mit den Bewerbern. Es sollten mindestens zwei Stunden je Bewerber zur Verfügung stehen.

## **7. Programm der vorbereiteten Teile**

Die Bewerber werden gebeten, für die vorbereiteten Teile (Orgelliteraturstücke, vorbereitete Improvisationen) ein Programm zu erstellen und für die Besetzungskommission in zehnfacher Ausfertigung zum Termin der Vorstellung mitzubringen.

## **8. Leitung des Bewerbungsverfahrens und des Bewerbungsgespräches**

Das Bewerbungsverfahren und das Probespiel/Probedirigat wird hinsichtlich des Ablaufs (Einhaltung der Aufgaben und der vorgegebenen Zeiten) vom Leiter des Amtes für Kirchenmusik geleitet. Er führt das Protokoll. Das Bewerbungsgespräch wird vom Pfarrer geleitet.

**Walter Hirt, Diözesanmusikdirektor**